

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Günter Langefeld 563 6695 563 8417 guenter.langefeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1568/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.12.2003	Bezirksvertretung Elberfeld	Anhörung
27.01.2004	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Beschlussempfehlung
11.02.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
16.02.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 1006 V - westlich Am Freudenberg		
Änderung des Durchführungsvertrages		
-Priorität 1-		

Gegenstand des Berichts

Die Frist gemäß Durchführungsvertrag vom 11.12.2000, das Vorhaben innerhalb von vier Jahren bis zu 20.12.2004 fertig zu stellen, wird für den nördlichen Teil um ein Jahr bis zum 20.12.2005 verlängert, für den südlichen Teil um vier Jahre bis zum 20.12.2008.

Einverständnisse

Das Einverständnis der Kämmerei ist entbehrlich

gez. Uebrick

Unterschrift

Begründung

Antrag des Vorhabenträgers

Der Vorhabenträger LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW hat mit Schreiben vom 22.09.2003 einen Antrag zur Fristverlängerung in dem zuvor genannten Rahmen gestellt.

Formale Behandlung des Antrages

Der Durchführungsvertrag wurde i.S.d. §12 BauGB vor dem vom Rat der Stadt gefassten Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan i.S.d. §10 BauGB zwischen

dem Vorhabenträger und dem zuständigen Beigeordneten als Vertreter des Oberbürgermeisters abgeschlossen. Die Regelungen bezüglich der zeitlichen Durchführung der Planung sind so wesentlich, dass über deren Änderung vom Rat zu entscheiden ist.

Fristverlängerung

Es ist anzumerken, dass der ursprüngliche Hauptakteur, der „Verein Ökologische Siedlung Am Freudenberg e.V.“; eine aufwendige Suche nach städtebaulich-ökologischen Innovationen ausgelöst hatte. In der vertraglichen Selbstbindungs- und Umsetzungsphase ist der Verein schließlich gescheitert. Er war auch an der Gestaltung des Zeitrahmens für die Umsetzung der Planung beteiligt. Die LEG als alleiniger Vertragspartner der Stadt hat die Projektbürgschaft und damit auch die Risiken und Probleme übernommen, die durch den Ausfall des Vereins entstanden sind. Die Lage des Baugebietes in seiner umgebenden Siedlungsstruktur ist nicht exponiert, er wird durch Grünstreifen nach außen abgeschirmt. Eine Beeinträchtigung findet nur „intern“ statt, d.h. den Erwerberrn wird die Baustellenumgebung für einen erweiterten Zeitraum zugemutet. Das Änderungsbegehren zum Vertrag wurde vom Vorhabenträger im Beisein des Vorlagenverfassers in einer Eigentümerversammlung am 18.09.2003 vorgetragen. Bedenken wurden seitens der betroffenen Siedler während der Veranstaltung nicht vorgebracht. Im Sinne der dort wohnenden Bürger wird ein zügiger Ausbau des zur Hälfte bewohnten nördlichen Siedlungsteils bis 2005 angestrebt. Die LEG hat selbst das größte Interesse an einer zügigen Umsetzung der Planung. Alternativen zur Fristverlängerung werden nicht erkannt.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen für die Stadt Wuppertal keine Kosten

Anlagen

Anlage 01 Planskizze